

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

Name des Produkts: FIDELITY FUNDS -
WATER & WASTE FUND

Unternehmenskennung (LEI-Code):
254900IZ985QWMGJH651

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 77.74% an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds erfüllte die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften so, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Referenzzeitraum definiert.

Der Teilfonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften durch Investitionen in Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Zusammenhang mit der Wasser- und Abfallwirtschaft verwendet werden. Der Fonds war in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Der Teilfonds wandte die in den vorvertraglichen Angaben gemäß SFDR definierten Ausschlusskriterien systematisch an und bewertete die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds. Das Anlageuniversum des Teilfonds verringerte sich um mindestens 20 %, da Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften ausgeschlossen wurden.

Die folgenden Daten wurden entsprechend dem zutreffenden Berichtszyklus des Fonds auf der Grundlage des Quartalsdurchschnitts zum Ende der einzelnen Kalenderquartale zusammengestellt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der vom Fonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

sozialen Merkmale erreicht werden.

- i) der Prozentsatz des Fonds, der verwendet wird, um die vom Fonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen: 99.57%
- ii) Der prozentuale Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen: 0.00%.
- iii) Der prozentuale Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist: 77.74%
- iv) Der prozentuale Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten: 6.74%
- v) Der prozentuale Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten: 62.86%
- vi) Der prozentuale Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist: 8.14%

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	Enddatum 2025-04-30
% des Fonds, der verwendet wird, um die vom Fonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen	96.75%
% Anteil des Fonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen	0.00%
% Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist	70.39%
% Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten	6.48%
% Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	47.23%
% Anteil des Fonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist	16.68%

Aufgrund einer wesentlichen Änderung der Methodik in früheren Berichtszeiträumen sind Nachhaltigkeitsindikatoren erst ab Juli 2024 vergleichbar.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Er hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hielt aber einen Anteil von 77.74% in nachhaltigen Anlagen. Die nachhaltigen Anlagen hatten ein Umwelt- und Sozialziel.

Der Fonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Wertpapiere von:

(a) Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50 % bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:

(i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder

(ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder

(b) Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder

(c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen; vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Praktiken der Unternehmensführung.

Der Beitrag zu den Zielen der EU-Taxonomie wird unter der Frage „Inwieweit wurden die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Einklang gebracht?“ dargestellt.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und für den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten gearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Anlagen wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestschutzvorkehrungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Metriken umgesetzt bzw. erfüllt hat.

Dazu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien – Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden; Aktivitätsbasierte Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Unternehmensführung angesiedelt war; und PAI-Indikatoren – Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führte Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einem niedrigen Gesamt-Score kamen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellte, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstieß, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befand, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Angewandte normenbasierte Filterkriterien: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den ILO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (bezeichnet als PAI, Principal Adverse Impacts) auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch eine Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen aufgenommen, darunter:

- (i) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.
- (ii) Ausschlusskriterien – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendete der Fonds die Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Diese Ausschlusskriterien trugen dazu bei, den PAI-Indikator 4 abzumildern: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.
- (iii) Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
- (iv) Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Fonds.
- (v) Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt für Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat und den Einsatz gegen den

Klimawandel fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

Wenn es um die Frage ging, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigte Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hingen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: „[System für nachhaltiges Investieren](#)“.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2025-05-01 - 2026-04-30

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SEVERN TRENT	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	5.00 %	VEREINIGTES KÖNIGREICH
TETRA TECH NEW	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.84 %	VEREINIGTE STAATEN
WASTE MANAGEMENT	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.68 %	VEREINIGTE STAATEN
VERALTO	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.68 %	VEREINIGTE STAATEN
CLEAN HARBORS	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.68 %	VEREINIGTE STAATEN
SABESP	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3.62 %	BRASILIEN
INTERPUMP GROUP	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.49 %	ITALIEN
WASTE CONNECTIONS (US)	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.20 %	KANADA
STERIS	GESUNDHEITSWESEN	3.20 %	VEREINIGTE STAATEN
XYLEM	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	3.07 %	VEREINIGTE STAATEN
RITCHIE BROS AUCTIONEERS (US)	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	2.91 %	VEREINIGTE STAATEN
VEOLIA ENVIRONMENT (FR)	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	2.77 %	FRANKREICH
SMURFIT WESTROCK	GRUNDSTOFFE	2.73 %	IRLAND
AALBERTS INDUSTRIES	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	2.71 %	NIEDERLANDE
EBARA	INDUSTRIEUNTERNEHMEN	2.65 %	JAPAN

Datenquelle: Fidelity International

Die Aufschlüsselung der größten Anlagen (ohne Derivate) und ihrer Klassifizierungen basiert auf offiziellen Rechnungslegungsdaten und deren entsprechend der Berichtsfrequenz des Fonds am letzten Tag des jeweiligen Kalenderquartals errechneten Mittelwerts. Etwaige prozentuale Differenzen zu den Portfolios in den Jahresabschlüssen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 77.74% in nachhaltige Anlagen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

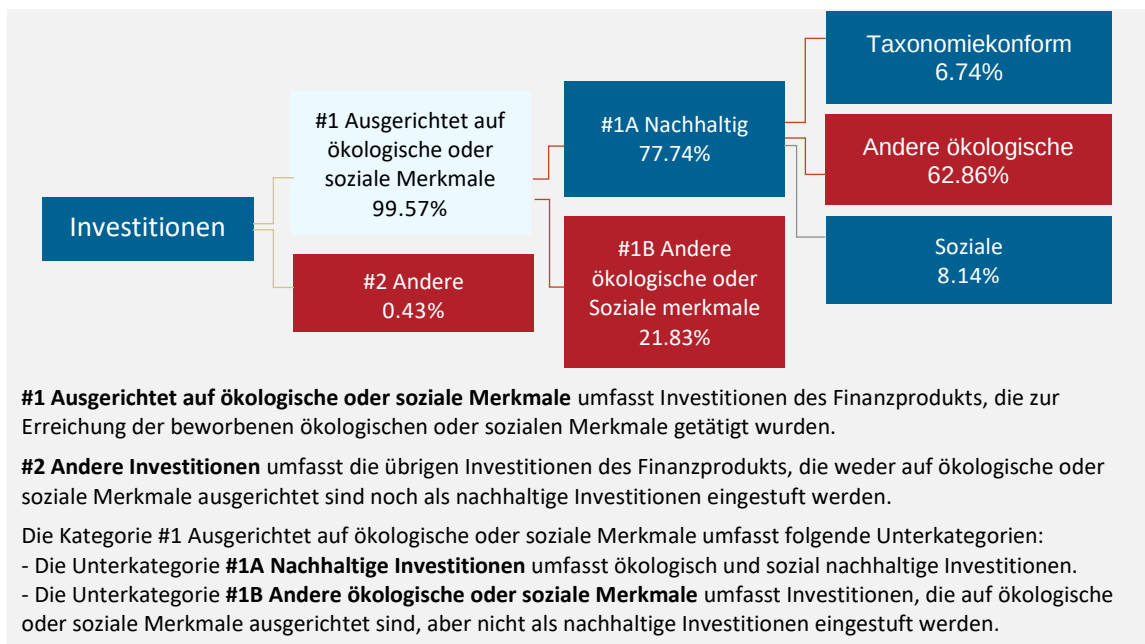
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen

in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der Anlagen des Fonds, der verwendet wird, um die in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen, beträgt 99.57%. Dies beinhaltet 77.74% in nachhaltigen Anlagen, von denen 6.74% ein Umweltziel verfolgen, das an der EU-Taxonomie orientiert ist, und 62.86% ein Umweltziel, das nicht an der EU-Taxonomie orientiert ist, und 8.14% ein Sozialziel.

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird hauptsächlich so verwendet, wie im Rahmen der folgenden Frage beschrieben: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es ein Mindestmaß an Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt und zur sozialen Absicherung?“

Diese Portfoliostrukturierung wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	MASCHINEN	26.24 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	KOMMERZIELLE DIENSTLEISTUNGEN UND VERBRAUCHSMATERIALIEN	23.26 %
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	WASSERVERSORGUNGSUNTERNEHMEN	16.57 %
GRUNDSTOFFE	BEHÄLTER UND VERPACKUNGEN	5.99 %
GRUNDSTOFFE	CHEMIKALIEN	4.93 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	HANDELS- UND VERTRIEBSUNTERNEHMEN	4.52 %
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN: AUSSTATTUNG UND PRODUKTE	3.20 %
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	MULTI-VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	2.77 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	BAU- UND INGENIEURSWESEN	2.39 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	INDUSTRIEKONGLOMERATE	1.89 %
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	ELEKTRONISCHE GERÄTE, INSTRUMENTE UND KOMPONENTEN	1.72 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	ELEKTRISCHE GERÄTE	1.64 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	VERTRIEBSUNTERNEHMEN	1.20 %

INFORMATIONSTECHNOLOGIE	SOFTWARE	1.16 %
OFFENER FONDS	GESCHLOSSENER GELDMARKTFONDS	1.16 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	BAUMATERIALIEN	1.05 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	HOTELS, GASTRONOMIE UND FREIZEIT	0.30 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	MULTILINE-EINZELHANDEL	0.14 %

Datenquelle: Fidelity International

Die sektorale Aufschlüsselung der Anlagen (ohne Derivate) und ihrer Klassifizierungen basiert auf offiziellen Rechnungslegungsdaten und deren entsprechend der Berichtsfrequenz des Fonds am letzten Tag des jeweiligen Kalenderquartals errechneten Mittelwerts. Etwaige prozentuale Differenzen zu den Portfolios in den Jahresabschlüssen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen, unter anderem durch Transport, Lagerung und Handel, erzielen. Dies wird derzeit durch eine andere Gruppierung für fossile Brennstoffe abgedeckt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug 6.74%. Dies trug zu folgenden Umweltzielen bei:

- 1) Bekämpfung des Klimawandels: 0.02%
- 2) Anpassung an den Klimawandel: 0.00%
- 3) Schutz der Wasser- und Meeresressourcen: 0.00%
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: 0.00%
- 5) Prävention und Minderung von Umweltverschmutzung: 0.00%
- 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme: 0.00%

Die Daten der EU-Taxonomie werden von einem externen Datenanbieter bezogen. Die Bewertung der Orientierung an der EU-Taxonomie erfolgt mit den gemeldeten Daten der Unternehmen, in die investiert wird. Die vom externen Datenanbieter angewandte Methodik bewertet, in welcher Weise Unternehmen an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die einen erheblichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, dabei anderen Nachhaltigkeitszielen nicht wesentlich schaden und zudem soziale Mindestabsicherungen einhalten.

Die Konformität der Anlagen des Fonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

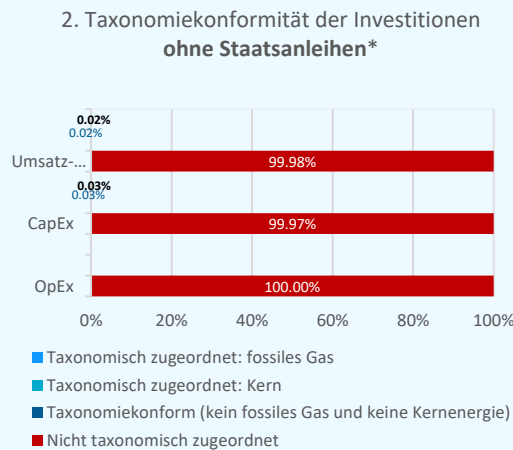
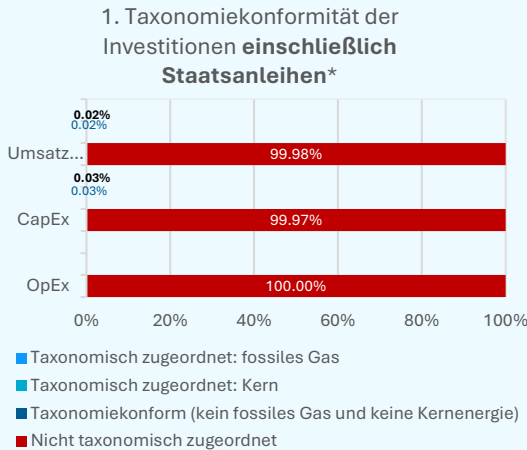
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100.00% der Gesamtinvestitionen wieder.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*		UMSATZ-ERLÖSE	CAPEX	OPEX
	Taxonomiekonform: fossiles Gas	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.02%	0.03%	0.00%
	Nicht Taxonomiekonform	99.98%	99.97%	100.00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*		UMSATZ-ERLÖSE	CAPEX	OPEX
	Taxonomiekonform: fossiles Gas	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.02%	0.03%	0.00%
	Nicht Taxonomiekonform	99.98%	99.97%	100.00%

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Datenquelle: Moody's, vierteljährlicher Durchschnitt über den Referenzzeitraum.

Die oben genannten Angaben wurden anhand statischer Daten aus unserem Handels- und Compliance-System zusammengestellt und durch eine externe Datenquelle von Moody's angereichert. Die Daten wurden bezogen auf den letzten Abschlussstichtag der vierteljährlichen Kalenderdaten zusammengestellt und für den Referenzzeitraum gemittelt. Die offengelegten Zahlen zur EU-Taxonomie können aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden variieren.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung beträgt gemessen am Umsatz 0.00% für Übergangsaktivitäten und 0.02% für ermöglichende Aktivitäten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	Enddatum 2025-04-30	
	Einschließlich Staatsanleihen	Ohne Staatsanleihen
Taxonomiekonform umsatz-erlöse	3.73%	3.73%
Taxonomiekonform capex	1.69%	1.69%
Taxonomiekonform opex	0.60%	0.60%

Aufgrund einer wesentlichen Änderung der Methodik in früheren Berichtszeiträumen sind die Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie erst ab Juli 2024 vergleichbar.

Die Konformität der Anlagen des Fonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)2020/852 **nicht berücksichtigen**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem nicht an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug 62.86%.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Außerdem sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Umwelt- und Sozialzielen leisten können, in die EU-Taxonomie aufgenommen worden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der durchschnittliche vierteljährliche Anteil der nachhaltigen Anlagen mit einem Sozialziel betrug 8.14%

Dies trug, wie in der Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen weiter unten erläutert, zur Erreichung der sozial ausgerichteten SDG-Ziele bei.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Investitionen des Fonds erfolgten in Vermögenswerte, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und zu Liquiditätszwecken in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel sowie in Derivate, die als Anlage und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Fonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die angestrebten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erreichen:

- Der Fonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er sich am Nachhaltigkeitsthema des Teilfonds orientierte.
- Der Fonds erstellte einen vierteljährlichen Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Fonds.
- Der Fonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um zu messen, ob der Fonds die von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Worin unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend